

Checkliste

Grundsätzliches

- Allg. Info über Prozedere, siehe Power Point Präsentation „Erasmus+“ -Infoveranstaltung
- Prinzip des „Erasmus+“ -Programms: keine Studiengebühren an der Gasthochschule (an der KUG gilt dieses Prinzip auch für die Heimatuniversität KUG!)
- Deadlines der Partner beachten, z. B. sehr frühe Deadlines in Skandinavien
- Application Requirements der jeweiligen Gasthochschule beachten: Online application und Hochladen von Dokumenten: eventuell Prüfungsnachweis der KUG und Empfehlung des Hauptfachlehrers/ der Hauptfachlehrerin erforderlich
- CV und Motivation Letter vorbereiten (in Landessprache od. Englisch)
- Prüfen, ob CD/DVD notwendig ist oder Link zu „You-Tube“ (bzw. Dropbox bzw. WeTransfer) genügt
- Ordner anlegen und Formulare unter dem eigenen Namen abspeichern und Unterlagen am PC ausfüllen
- Fragen mit Michaela Ritter (Zi. 207) besprechen: 0043 316 **389-1160**
- keine Beratungen von neuen „Erasmus+“-InteressentInnen im März 2017
- Keine Ausdrücke über USB-Sticks bei Michaela Ritter, daher Formulare ausdrucken und mitbringen
- **Vorabanerkennung: Beantragungsfrist/Studiendekanat: 01.3.2017 für WS 2017 bzw. gesamtes Studienjahr 2017/2018**
- **Vorabanerkennung: Beantragungsfrist/Studiendekanat: 01.10.2017 für SoSe 2018**
- Bewerbungsfrist der Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB) an der KUG: **15.3.2017**

Schritte nach der Zusage

- **Meldung des „Erasmus+“-Aufenthalts in der Studienabteilung und Weiterinskription ohne ZKF (= Einzahlung des ÖH-Beitrags)**
- Krankenversicherung kontaktieren und e-card für „Erasmus+“ -Aufenthalt im Ausland ausstellen lassen. Zusätzliche Unfallversicherung, Reiseversicherung, Haftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung des Studenten/ der Studentin
- Für StudentInnen aus Drittstaaten: sich über die jeweilige Botschaft in Österreich um die Aufenthaltsbewilligung im Gastland kümmern (betrifft vor allem jene, die einen GANZjährigen Aufenthalt planen).
- **Aufenthaltserlaubnis in Österreich unbedingt parallel bei der Stmk. Landesregierung verlängern**
- StudienbeihilfenbezieherInnen müssen sich wegen des Auslandszuschusses an die Studienbeihilfenbehörde wenden
- Die AIB nominiert die/ den Studierende/n in die OeAD-Datenbank (Mobility Tool). **Frau Eva WEIXLER vom „Erasmus+“-Referat des OeAD (Österreichischer Austauschdienst) in der**

STEYRERGASSE 3-5, 8010 Graz, ist von nun an die Ansprechperson der Studentin/ des Studenten bezüglich der Mobilitätzuschussvereinbarung.

- Der OeAD sendet die Aufforderung zur Registrierung an die studentische E-Mail-Adresse unmittelbar nach der Nominierung.
- Die **Zuschussvereinbarung (= vulgo STIPENDIENVERTRAG)** wird ca. 20 Tage vor Beginn des Auslandsaufenthalts zugeschickt. Dieser muss von der/dem Bewerber/in 2x ausgedruckt, gezeichnet und von Frau Weixler im „Erasmus+“-Referat gegengezeichnet werden. 80% des tagesgenau vor Antritt berechneten Gesamtzuschusses werden noch vor dem Auslandsaufenthalt ausgezahlt.
- Ansuchen um einmaligen Reisekostenzuschuss zum und vom „Erasmus+“ -Studienort über die **AIB** VOR Abreise, Abrechnung mit Originalbelegen nach Absolvierung des Studienaufenthalts im Ausland.
- **OLS = ONLINE LINGUISTIC SUPPORT**: Verpflichtender Assessment Test zur Feststellung der eigenen Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache der Gasthochschule. Online Kurs wird empfohlen. Abschließender verpflichtender Assessment Test.

Während bzw. am Ende des Auslandsaufenthaltes

- Rechtzeitig um **Verlängerung** ansuchen (ein Hinweis darauf ist in der Zuschussvereinbarung enthalten)
- **taggenaue** Confirmation of Stay = **Aufenthaltsbestätigung** (ab Welcome Veranstaltung bis zum letzten Projekt- oder Prüfungstag – muss nicht mit Semesterdaten übereinstimmen). **2 Kopien davon – je eine für Studienabteilung und Studiendekanat. Das Original innerhalb von 2 Wochen nach Abschluß des „Erasmus+“ -Aufenthalts an das „Erasmus+“ -Referat des OeAD in Graz schicken oder bringen.**
- **Offizielles ToR = Transcript of Records = PRÜFUNGSNACHWEIS von der Gasthochschule** (Genauer Titel der LV, ECTS, lokale Noten der Gasthochschule oder Testat/ Studienbuch mit Unterschriften der LehrerInnen - zur Ergänzung Lehrinhaltsbeschreibungen besorgen). **Bis 15.2.2018** muss für die Rückkehrer nach dem WS 2017, **bis 15.9.2018** muss für die Rückkehrer nach dem SoSe 2018 **die Anerkennung des Auslandsaufenthalts im Studiendekanat beantragt sein.** Ein persönliches Gespräch davor mit Michaela Ritter ist zu vereinbaren.
- Verpflichtendes Ausfüllen des **Online-Berichts**, der vom OeAD bereitgestellt wird. Erst dann wird die letzte Zuschussrate ausbezahlt.
- Ausfüllen des Evaluierungsfragebogens der AIB

15.11.2016

Ich,,

habe die Checkliste gelesen, erklärt bekommen und verstanden.

Graz, am _____

Unterschrift